

Mündliche Anfrage zu Seniorenpolitischen Leitlinien im ASBKS am 15.03.2017

Sachverhalt:

Am 27.02.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Leitlinien der Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde und das Maßnahmenpaket.

Zur Umsetzung dieser Seniorenpolitischen Leitlinien und der dazugehörigen Handlungsfelder gab es im Mai 2015 eine Ausschreibung zur Erstellung jeweils einer Bedarfsanalyse und einer Umsetzungskonzeption für die Leitlinien 2, 5 und 7. Ebenso gehörte die Erarbeitung von Kriterien zur Erstellung einer Evaluation zu den erforderlichen Bestandteilen.

Der Zuschlag ging an den Förderverein Akademie 2.Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. mit einer Vergütung von maximal 37.500€.

Zu den **Ausführungsfristen** gehörten die **Vorlagen von jeweils Bedarfsanalyse und Umsetzungskonzeption zum 30.10.2015, 30.04.2016 und 30.10.2016.**

Termin für die Vorlage der Evaluation der Leitlinien 2,5 und 7 ist spätestens bis zum 31.05.2017.

Fragen:

1. Ist es richtig, dass es zu den o.g. drei Terminen **keine schriftlichen Vorlagen zur Berichterstattung** gab? Wenn ja, warum nicht?

Antwort:

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. hat fristgemäß alle Konzepte eingereicht. Der damaliger Dezernent Herr Gatzlaff hat entschieden, dass im Mai 2017 die Kriterien und Ansätze zur Evaluation der Leitlinien 2,5 und 7 und im III Quartal 2017 die gesamte Evaluation im Ausschuss vorgestellt werden.

2. Wenn Unterlagen vorliegen, ist es möglich, diese in der Ausschusssitzung im April den Mitgliedern schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit sie die Evaluation im Mai (aufgenommen im Arbeitsplan ASBKS im II.Quartal 2017) sachkundig bewerten können?

Antwort:

Selbstverständlich, erhalten alle Ausschussmitglieder die vorliegenden Konzepte in Kopien.

3. Können bis April 2017 den Ausschussmitgliedern sowohl das Angebot der Akademie 2.Lebenshälfte als auch die Leistungsbeschreibung, erstellt durch die Stadt Eberswalde, Referat für soziale Angelegenheiten, zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Nein, aber die Stadtverordneten können gerne alle Vergabeunterlagen (VOL) im Büro der Referentin für soziale Angelegenheiten einsehen. Bitte um terminliche Absprache zur Einsichtnahme.

4. Ist zwischenzeitlich dem Seniorenbeirat der Stand der Erarbeitung der Konzepte zur Kenntnis gegeben worden?

Antwort:

In vier Sitzungen des Seniorenbeirates im Jahr 2016 wurden die Mitglieder über die erarbeitete Konzepte unterrichtet und teilweise in die Konzeptionserarbeitung eingebunden.

Dr. Ilona Pischel

Bündnis Eberswalde

10.03.2017